

## Qualitätsbericht Neuroscience - Master

(Stand: 01.10.2023)

Der Studiengang Neuroscience – Master der Fakultät VI wurde im mit einer Auflage bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Auflagennachweis: Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

<b>Kurzprofil</b>	<p>Neuroscience ist ein international und interdisziplinär ausgerichteter, forschungsorientierter Masterstudiengang. Seine fachliche Spezialisierung liegt im Bereich der Neurosensorik, die an der Universität Oldenburg fakultätsübergreifend einen wichtigen Forschungsschwerpunkt darstellt und durch ein eigenes Forschungszentrum repräsentiert wird. Die Kernidee des Curriculums ist die Förderung eigenverantwortlichen Lernens zur Entwicklung eines individuellen Kompetenzprofils. Das Programm zeichnet sich durch eine sehr große Flexibilität der individuellen Studiengestaltung aus. Die Studierenden wählen aus einer großen Auswahl von Wahlpflichtmodulen fachliche „Background Modules“, überfachlich qualifizierende „Skills Modules“ sowie mindestens ein „Research Module“, bei dem die Studierenden bereits vor der Masterarbeit ein eigenes kleines Forschungsprojekt im Sinne des forschenden Lernens durchführen. Dadurch erfolgt eine frühe Einbindung in die Arbeitsgruppen, die zur Reflexion wissenschaftlicher Herangehensweise anregt. Zusätzlich wird die individuelle Profilbildung durch einen sehr großen Wahlbereich von 30 ECTS gefördert. In seinem Rahmen können Studierende ihre Neigungen innerhalb der Neuroscience vertiefen, ihr Profil durch Belegung von Modulen verwandter Masterstudiengänge interdisziplinär ausrichten und / oder ein Auslandsstudium in ihr Curriculum integrieren.</p> <p>Der Studiengang zeichnet sich weiterhin durch seine hohe Internationalität und Interdisziplinarität aus. Die internationale Mobilität wird durch ein konsequent englischsprachiges Curriculum und flexible Möglichkeiten für ein Auslandsstudium strukturell gefördert und zeigt sich in einem sehr hohen Anteil internationaler Studierender. Als interdisziplinäres Fach lässt der Studiengang Neuroscience Studierende unterschiedlicher Fachdisziplinen zum Studium zu und wird von einem aus fünf Departments zusammengesetzten Lehrkörper getragen. Die fachliche Breite der Wahlmöglichkeiten reicht von der Molekularbiologie bis hin zur Psychologie mit einem Schwerpunkt auf der Erforschung sensorischer Systeme. Entsprechend erleben die Studierenden die konstruktive Zusammenarbeit verschiedener Fachkulturen sowohl in gemeinsamen Modulen mit verwandten Masterstudiengängen als auch bei den Projekten studentischer Forschung in den Arbeitsgruppen.</p>
-------------------	--

<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung
<b>Vorherige (Re-) Akkreditierungen</b>	01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN) 25.09.2015 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN) Erstakkreditierung: 25.09.2015 - 29.10.2016 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN)
<b>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung</b>	<p>Die Erstakkreditierung des Studiengangs ist mit der Agentur ASIIN erfolgt.</p> <p>Im Akkreditierungsbeschluss von ASIIN vom 25.09.2015 wurde der Studiengang mit vier Auflagen und vier Empfehlungen akkreditiert:</p> <p>A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.</p> <p>A 2. (AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.</p> <p>A 3. (AR 2.8) Alle studiengangsrelevanten Informationen, wie die Prüfungs- und die Zulassungsordnung, müssen den Studierenden in der Studiengangssprache zur Verfügung stehen.</p> <p>A 4. (AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Berechnung ECTS-Punkte, Qualifikationsziele, Inhalt).</p> <p>Auflagenachweise zu A 1. – A 4.: Der Studiengang hat die relevanten Dokumente entsprechend der Auflagen angepasst und die Dokumente fristgerecht bei der Agentur ASIIN eingereicht.</p> <p>Die Akkreditierungskommission von ASIIN hat in der Sitzung am 30.09.2016 festgestellt, dass die Auflagen umgesetzt wurden.</p> <p>Darüber hinaus ist der Studiengang seit der letzten Reakkreditierung im Februar 2015 nicht wesentlich verändert worden. Es wurden lediglich Änderungen im Rahmen der regulären Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen.</p>
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	17.03.2021 Formale Prüfung 26.03.2021 Planungsgespräch 22.06.2021 Beratung 02.03.2022 Sitzung Akkreditierungsgremium 15.03.2022 Entscheidung Präsidium 06.07.2023 Beratung der Auflagen im Akkreditierungsgremium

	05.09.2023 Entscheidung Präsidium zur Auflagenerfüllung
<b>Externe Berater*innen</b>	<p><b>Prof. Dr. Andreas Nieder</b>, Institut für Neurobiologie, Universität Tübingen (Fachwissenschaftler)</p> <p><b>Prof. Dr. Bastian Epp</b>, DTU Kopenhagen (Fachwissenschaftler)</p> <p><b>Dr. Astrid Klinge-Strahl</b> Institut für Auditorische Neurowissenschaften, Universitätsmedizin Göttingen (Berufspraxisvertreterin)</p> <p><b>Andrea Krusenbaum</b>, Master Neuroscience, Universität Bremen (Studentin)</p>
<b>Grundlage für die Bewertung</b>	<p>Studiengangsordner</p> <p>Dokumentation Formale Prüfung</p> <p>Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen</p> <p>Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p> <p>Auflagennachweise</p>
<b>Ergebnis der formalen Prüfung</b>	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
<b>Ergebnis der externen Beratung</b>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Es werden keine Auflagen vorgeschlagen.</p> <p>Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen gegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es sollte ein klares Kompetenzprofil des Studiengangs nach außen kommuniziert werden (z.B. Website des Studiengangs, Flyer des Studiengangs).</li> <li>2. Da die Breite des Curriculums derzeit nicht in jedem Fall sicherstellen kann, dass festgelegte Kompetenzen mit dem Studienabschluss erreicht werden, sollte das Curriculum auf die Erreichbarkeit der Kompetenzen in allen möglichen Modulkombinationen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollte auch der Titel des Studiengangs überdacht werden; ggf. wäre eine Spezialisierung im Titel auf den Schwerpunkt Sensorik denkbar.</li> <li>3. Für die Beratung der Studierenden sollten personelle Ressourcen gestellt werden, die über die Person der Studiengangsverantwortung hinaus gehen. Es wäre denkbar, dass dies intern über eine Studiengangskoordination oder auch extern über ein Mentoringprogramm der Studierendenschaft organisiert wird.</li> <li>4. Der Fachschaft sollte ein Raum für ihre Aktivitäten im Studiengang zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihren aktiven Beitrag zur Gestaltung des Studiengangs auch zukünftig nachkommen kann.</li> <li>5. Die Modulbeschreibungen sollten vereinheitlicht werden um das Qualitätsniveau und die Lesbarkeit zu sichern.</li> <li>6. Für die Zukunft sollte sichergestellt werden, dass der Studiengang sich an zentralen Evaluationen der Universität beteiligt.</li> </ol>

	<p>7. Die Ordnungen für die Studierenden sollten weiterhin zuverlässig auf Englisch zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>8. Der Nachteilsausgleich von internationalen Studierenden sollte langfristig gesichert werden. Dies kann durch die Schaffung allgemeingültiger Kriterien passieren sowie durch transparente Beratung im Studiengang sowie zentrale Anlaufstellen.</p>
<p><b>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</b></p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit einer Auflage und acht Empfehlungen zu reakkreditieren.</p> <p>[Die Empfehlung 8 zu den Evaluationen wurde zur Auflage vorgeschlagen. Darüber hinaus wurden Änderungen an Empfehlungen vorgeschlagen.]</p>
<p><b>Entscheidung Präsidium</b></p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs Neuroscience M.Sc. mit einer Auflage und acht Empfehlungen:</p> <p><b>Auflage:</b></p> <p>1. Es ist strukturell sicherzustellen, dass der Studiengang sich an zentralen Evaluationen der Universität beteiligt (Lehrveranstaltungsevaluation, Studierendenbefragung, Absolvent*innenbefragung).</p> <p><b>Empfehlungen:</b></p> <p>1. Es sollte ein klares Kompetenzprofil des Studiengangs nach außen kommuniziert werden (z.B. Website des Studiengangs, Flyer des Studiengangs).</p> <p>2. Es sollte geprüft werden, ob Profile oder größere Wahlpflichtbereiche im Studiengang verankert werden können.</p> <p>3. Der Titel des Studiengangs sollte überdacht werden; ggf. wäre eine Spezialisierung im Titel auf den Schwerpunkt Sensorik denkbar.</p> <p>4. Für die Beratung der Studierenden sollten fakultäre personelle Ressourcen gestellt werden, die über die Person der Studiengangsverantwortung hinausgehen. Es wäre denkbar, dass dies intern über eine bestehende Studiengangskoordination oder auch über ein Mentoringprogramm der Studierendenschaft mitorganisiert wird.</p> <p>5. Der Fachschaft sollte ein Raum (ggf. in gemeinsamer Nutzung mit anderen Fachschaften) für ihre Aktivitäten im Studiengang zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihrem aktiven Beitrag zur Gestaltung des Studiengangs auch zukünftig nachkommen kann.</p> <p>6. Die Modulbeschreibungen sollten vereinheitlicht werden, um das Qualitätsniveau und die Lesbarkeit zu sichern.</p> <p>7. Die Ordnungen für die Studierenden sollten weiterhin zuverlässig auf Englisch zur Verfügung gestellt werden.</p>

	8. Die Studierenden sollen über die Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches und die Situation zum Studieren mit Kind ausreichend informiert werden.
<b>Verleihung des Siegels</b>	<p>Das Präsidium verleiht dem Studiengang Neuroscience (M.Sc.) mit der Sitzung vom 15.03.2022 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Studiengang den Kriterien der Nieders. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 15.03.2023. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<b>Ggf. Auflagennachweis</b>	Das Präsidium beschließt die Erfüllung der Auflage für den Studiengang Neuroscience M.Sc.
<b>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</b>	01.10.2023 – 30.09.2030
<b>Prozess der Siegelvergabe</b>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.